

planaufstellende  
Kommune:

**Gemeinde Lietzen**  
**Vertreten durch das Amt Seelow-Land**  
**15306 Seelow**

Projekt:

**Bebauungsplan „Solarpark Komturei Lietzen“**

**Faunistisches Fachgutachten Amphibien**

erstellt:

**Juli 2023**

Auftragnehmer:

**büro.knoblich** GmbH  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Zschepplin-Erkner-Halle (Saale)

Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner

Fachgutachter/in:

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat  
Vorwerk Wochowsee 1  
15859 Storkow

inhaltlich geprüft:

Alexandra Hecht, M.Sc.

Projekt-Nr.

22-053

geprüft:

  
Dipl.-Ing. S. Winkler

Vorhaben: **Errichtung eines Solarparks bei Lietzen  
(Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg)**

## **Fachgutachten Amphibien**

erstellt: Juli 2023

Auftraggeber:



**Büro Erkner**  
Heinrich-Heine-Str. 13  
15537 Erkner  
Tel.: 0 33 62 – 8 83 61-0

Verfasser: Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat  
Vorwerk Wochowsee 1  
15859 Storkow  
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Gebiets .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Erfassung von Amphibien .....</b>	<b>6</b>
	3.1 Methodik .....	6
	3.2 Ergebnisse der Amphibienkartierung.....	6
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>7</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Lage des geplanten Solarparks bei Lietzen.....	4
Abb. 2:	Untersuchte Hohlformen als potenzielle Kleingewässer .....	5

## **Anhang**

Anhang 1:	Fotodokumentation	
-----------	-------------------	--

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Bei Lietzen ist die Errichtung eines Solarparks auf aktuell als Acker genutzten Flächen geplant. Die Anlage soll aus den zwei Teilbereichen 1 und 2 bestehen, die sich westlich und östlich von Lietzen befinden. Sie haben Flächen von ca. 107 Hektar (Teilbereich 1) und ca. 74 Hektar (Teilbereich 2).

Während der Teilbereich 2 und sein Umfeld keine Gewässer aufweisen, befinden sich in Teilbereich 1 Strukturen, die Lebensraum bzw. Reproduktionsgewässer von Amphibienarten sein können. Aufgrund dieser Gegebenheiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier Amphibienarten vorkommen, die von der geplanten Errichtung des Solarparks betroffen sein könnten. Da etliche einheimische Amphibienarten den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegen, ist zu prüfen, ob von dem Vorhaben eine Betroffenheit vorhandener Amphibien abgeleitet werden kann.

Gegenstand dieses Gutachtens ist die Prüfung, ob und welche Amphibienarten in einem Umkreis von 300 m um den geplanten Solarpark vorkommen. Der Umkreis, in dem nach Amphibien gesucht wurde (Abb. 1), wird im Folgenden UG genannt.

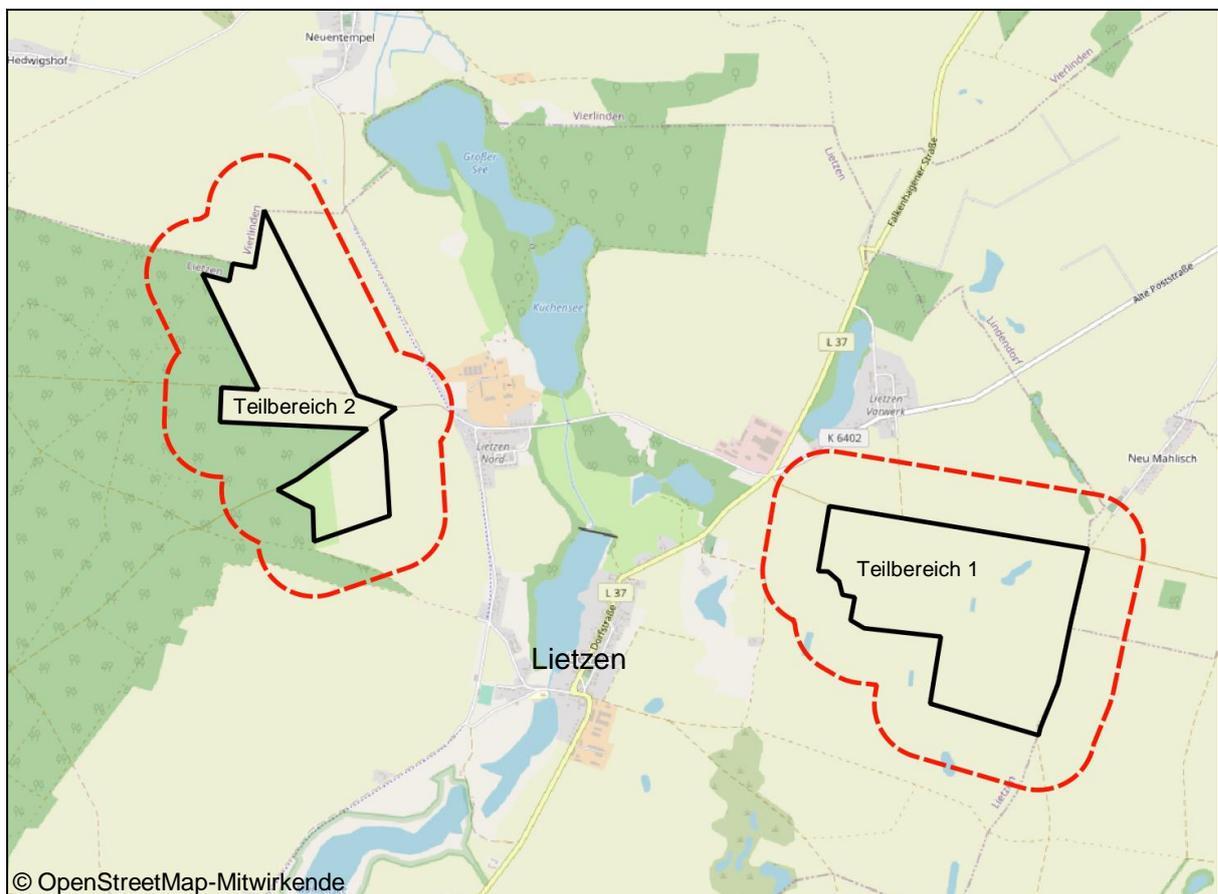


Abb. 1: Lage des geplanten Solarparks bei Lietzen. Schwarz umrandete Flächen kennzeichnen das zu bebauende Gebiet, die rot umrandeten Flächen stellen das Untersuchungsgebiet dar.

## 2 Beschreibung des Gebiets

Die beiden Teilbereiche liegen an den Hängen westlich und östlich des Tals des Plattkower Mühlenfließes, einem Bach, der in Richtung Norden fließt, einige Teiche mit Wasser speist

und letztlich in die Oder entwässert. Dementsprechend ist das Relief der Teilflächen mehr oder weniger stark geneigt. Beide Teilbereiche liegen in der Agrarlandschaft und werden landwirtschaftlich genutzt. Auf Teilbereich 1 und seinem Umfeld finden sich einige Hohlformen, die sich bei ausreichenden Niederschlägen mit Wasser füllen können. Die Gewässer haben gemäß topografischer Karte 1:10:000 Größen von gut 1.000 Quadratmetern bis zu etwa 5.300 Quadratmetern. Ihr Umfeld ist zum Teil mit krautiger, zum Teil aber auch mit Gehölzvegetation bestanden.

Der Teilbereich 2 wird im Westen von Wald begrenzt. Im Norden und Osten des Teilbereichs 1 finden sich randlich wegbegleitende Gehölze. Sie bestehen aus ungepflegten Obstbäumen, Berg- und Spitzahorn, Stieleiche und Robinie.

Potenzielle Lebensräume für Amphibien stellen die Hohlformen im Teilbereich 1 dar. Sofern Wasser vorhanden ist, finden sich hier sowohl Reproduktionsgewässer, als auch Landlebensräume. Aus Süden kommend, ragt das FFH-Gebiet Lietzen/Döbberin in das UG hinein, für das Vorkommen von Rotbauchunke und Kammmolch gemeldet sind.

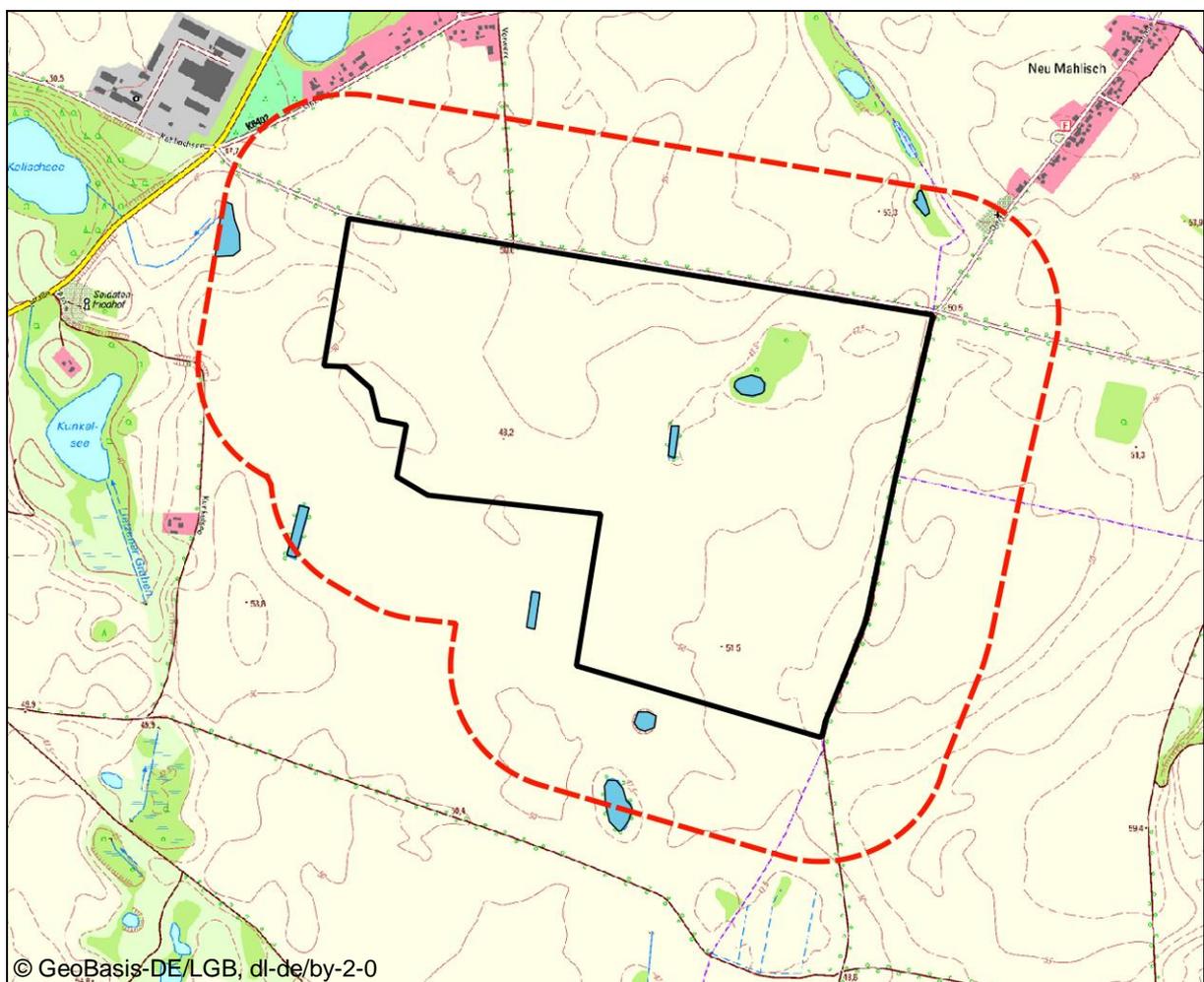


Abb. 2: Untersuchte Hohlformen als potenzielle Kleingewässer: Blaue Flächen innerhalb des Untersuchungsgebiets (= rot gestrichelte Linie)

### **3 Erfassung von Amphibien**

#### **3.1 Methodik**

Laichgewässer stellen die Zentren von Amphibienlebensräumen dar. Während manche Arten hier nur reproduzieren und den Rest des Jahres in Landlebensräumen verbringen, verbleiben andere das ganze Jahr am Gewässer. Aufgrund ihrer Bedeutung für Amphibienpopulationen waren die vorhandenen Hohlformen der Ausgangspunkt zur Suche nach Amphibienarten im Rahmen der vorliegenden Aufgabenstellung. Untersucht wurden alle Hohlformen im geplanten Solarpark sowie einem Abstand von maximal 300 m um diesen herum (Abb. 2).

Die vorhandenen Hohlformen wurden im Rahmen von fünf Begehungen (18.03. 18.04., 29.04., 03.05 und 09.06.2023) untersucht. Die Erfassungstermine orientierten sich an der Aktivität der zu erwartenden Amphibienarten.

#### **3.2 Ergebnisse der Amphibienkartierung**

Seit dem Jahr 2018 herrscht überregional eine trockenheiße Phase, die nicht nur in Brandenburg zur Austrocknung vieler Kleingewässer geführt hat. Für den unweit des geplanten Solarparks gelegenen Raum Müncheberg haben SCHÖNBRODT und FISCHER die für Amphibienbestände dramatische Situation eindrücklich beschrieben (SCHÖNBRODT & FISCHER 2021). Für dieses Gebiet liegen umfängliche Beschreibungen ehemals vorhandener Kleingewässer und dort lebender Amphibien vor (Berger et al. 2011). Dort fehlten nach SCHÖNBRODT & FISCHER (2021) in den Jahren 2018 bis 2020 immerhin 257,4 mm Niederschlag. In Verbindung mit den hohen Temperaturen trockneten daher im Jahr 2020 bis Ende Juni 87 % von 446 untersuchten Kleingewässern aus. Zum Teil starke Rückgänge ehemals häufiger Arten sind dort die Folge. Ähnliches berichteten unter dem Titel „Deutlich weniger Kröten und Frösche in Brandenburg“ unter Berufung auf DPA mehrere Zeitungen.

Die Ergebnisse der Kartierungen bei Lietzen bestätigen für das UG die obigen Schilderungen. Hier waren die untersuchten Hohlformen bereits zu Anfang der Untersuchungen ausgetrocknet. Sie führten vermutlich bereits im vorhergehenden Jahr kein Wasser mehr. Obwohl das Frühjahr 2023 vergleichsweise feucht war, reichten die Niederschläge auch nicht ansatzweise aus, die Hohlformen im UG wieder mit Wasser zu füllen. Daher fand sich zu keinem Zeitpunkt Wasser in diesen. Die Suche nach Amphibien verlief daher ergebnislos. Unter aktuellen Umständen können Amphibienbestände im UG ausgeschlossen werden. Die hier ehemals sicher vorkommenden Amphibienbestände müssen bis auf Weiteres als erloschen angesehen werden.

Selbst, wenn künftig ausreichende Niederschläge zu einer erneuten Bespannung der Kleingewässer führen sollten, ist fraglich, ob eine Wiederbesiedlung mit Amphibien erfolgen kann. Die Abbauprozesse im trocken liegenden Gewässerboden können erhebliche Auswirkungen auf die dann vorhandene Wasserqualität haben und zu einer erheblichen Eutrophierung führen, die für etliche Amphibienarten nachteilig ist.

### **4 Zusammenfassung**

Im Zuge der Planung eines Solarparks bei Lietzen (Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg) wurden im Jahr 2023 Kartierungen der vorkommenden Amphibienarten durchgeführt. Anlass für die Untersuchungen waren Hohlformen im Gelände, die ehemals sicher Lebens-

raum für mehrere Amphibienarten waren. Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre führte jedoch keine der vorhandenen Hohlformen Wasser. Amphibienvorkommen können daher ausgeschlossen werden. Die vorgefundene Situation entspricht der Lage in vielen anderen Gebieten Brandenburgs.

## **5 Literatur**

BERGER, G., PFEFFER, H. & T. KALETTKA (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Grundlagen, Konflikte, Lösungen. – Natur & Text, Rangsdorf

SCHÖNBRODT, T. & A. FISCHER (2021): Kleingewässer im Klimawandel – Beobachtungen am Beispiel der Amphibien im Raum Müncheberg (Brandenburg). Rana 22.

Anlage 1: Fotodokumentation



Abb. 1: Blick in das Untersuchungsgebiet (Teilbereich 1) mit kleiner baumbestandener Hohlform



Abb. 2: Größere und mit Wald bestandene Hohlform im Nordosten des geplanten Solarparks (Teilbereich 1)



Abb. 3: Ausgetrocknetes ehemaliges Kleingewässer (Außenansicht siehe Abb. 2)



Abb. 4: Tiefe Trockenrisse durchziehen den ehemaligen Teichboden  
(Außenansicht siehe Abb. 2)



Abb. 5: Weitere ausgetrocknete Hohlform in Teilbereich 1. Die Vegetation weist mit dichten Beständen des Rohrglanzgrases noch auf die ehemals nassen Verhältnisse hin.